

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

		5'	Einleitung:		
Die Teilnehmer verstehen die Bedeutung und Wichtigkeit des Themas und sind bereit sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen.	<p>Hinweis: Viele Aussagen stammen aus der DGUV Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“, Stand September 2017</p> <p>* Quelle: „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in NRW von Prof. Dr. Thomas Feltes und Dipl.-Jur. Marvin Weigert, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum</p>		<p>Gewalt gegen Einsatzkräfte ist ein Phänomen, was im Laufe der zurückliegenden Jahre an Bedeutung zugenommen hat. Das gilt nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Mitglieder / Mitarbeiter von Feuerwehren und Rettungsdiensten.</p> <p>Solche Situationen können beim Einsatz im Rettungsdienst oder bei Sanitätsdiensten bei Großveranstaltungen passieren. Auch kommt es immer wieder in Einrichtungen der Kinder- / Jugend- oder auch Seniorenarbeit zu gewalttätigen Zwischenfällen, genauso wie im Rahmen der Flüchtlingshilfe oder bei einsatzbedingten Betreuungslagen. Dabei reicht das Spektrum von verbaler Gewalt über Sachbeschädigungen oder auch leichte Körperverletzungen bis hin zur Waffengewalt gegen Einsatzkräfte.</p> <p>Eine Studie* der Ruhr-Universität Bochum (RUB) zur Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in NRW im Jahr 2017 hat ergeben, dass rund 60 % der befragten Einsatzkräfte in den 12 Monaten der Erhebung Formen von Gewalt ausgesetzt waren. 60% der Befragten gaben an, verbale Gewalt erlebt zu haben. 13% wurden Opfer körperlicher Gewalt. Dazu kommen dann noch Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Ausstattung. Weitere Studien haben ähnliche Ergebnisse gebracht. Grund genug dem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und sich grundlegende Gedanken zur richtigen Vorgehensweise zu machen.</p>	Kurzvortrag	Folie: 1 „Einstiegsfolie Gewalt gegen Einsatzkräfte“

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			Hauptteil:		
Die Teilnehmer kennen die Aufgaben von Einsatzkräften und können ihr Selbstverständnis als Einsatzkräfte nennen und die Wirkung des Auftretens von Einsatzkräften reflektieren.		10'	<p>Die Rolle der Einsatzkräfte</p> <p><u>Das Selbstverständnis von Einsatzkräften:</u></p> <p>Einsatzkräfte verstehen sich als Mitwirkende in einem organisiertem Hilfeleistungssystem. Mitmenschen, die Hilfe unterschiedlichster Art benötigen fordern Unterstützung für sich oder andere an und die Einsatzkräfte übernehmen den Einsatz um die notwendige / gewünschte Hilfeleistung zu erbringen.</p> <p>Dabei verstehen sich Einsatzkräfte in der Rolle als Helfende und sind bereit, ihre Zeit für die Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erwarten Einsatzkräfte in der Regel Respekt und Achtung ihrer Person und Funktion.</p> <p><u>Auftrag im Einsatz</u></p> <p>Es gilt zwischen Regeleinsätzen und Einsätzen bei besonderen Lagen zu unterscheiden. Sogenannte Regeleinsätze sind z.B. Notfalleinsätze im Regelrettungsdienst. Hierbei handelt es sich um individuelle, kurzfristige Einsätze.</p> <p>Besondere Einsatzlagen stellen immer besondere Anforderungen an die Einsatz-, aber auch Führungskräfte. Manche sind planbar (z.B. Großveranstaltungen wie Feste, Kundgebungen, Sportveranstaltungen).</p>	Kurzvortrag	Folie 2: „Die Rolle der Einsatzkräfte“
				Kurzvortrag	

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p>staltungen etc.). Andere ergeben sich mitunter spontan (größere Schadenslagen, Evakuierungen / Räumungen usw.)</p> <p>Ziel bei allen Einsätzen ist es, einen geordneten, effektiven Ablauf sicherzustellen. Dafür müssen alle organisatorischen Vorbereitungen durch die Organisation getroffen sein / werden, so dass dem Hilfesuchenden die notwendige Unterstützung zukommen kann. Dabei ist auch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger im Einsatzbereich nicht über das zwingend erforderliche einsatzbedingte Maß eingeschränkt werden (z.B. unnötige Straßen- oder Wegeblockaden).</p> <p>Unsere Aufträge werden in der Regel mindestens im Zweierteam abgearbeitet, welches vertrauensvoll und professionell zusammenarbeiten können muss. Teamarbeit bedingt von jedem Einzelnen, dass er angemessen mitarbeitet und eigene Interessen nicht gegen Teaminteressen in den Vordergrund stellt. Das bedeutet, dass Teamarbeit Anforderungen an das eigene Sozialverhalten mit sich bringt.</p>	Kurzvortrag	
--	--	--	---	-------------	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>Mögliche Fragestellungen:</p> <p>Warum fallen Einsatzkräfte in der Öffentlichkeit schneller auf?</p> <p>Wie sollten wir auftreten um ein positives Bild in der Öffentlichkeit abzugeben?</p>		<p><u>Wahrnehmung von Einsatzkräften in der Öffentlichkeit</u></p> <p>In der Regel fallen Einsatzkräfte und deren Fahrzeuge / Ausstattung in der Öffentlichkeit schnell auf. Darum ist es wichtig, dass wir uns als Einsatzkräfte stets angemessen und vorbildlich verhalten. „Rambo-Gehabe“ und „Überheblichkeit“ sind genauso fehl am Platze wie Unterwürfigkeit und mangelndes Selbstbewusstsein. Die richtige „Dosis“ ist für ein angemessenes und respektfindendes Auftreten von großer Bedeutung. So ist es z.B. unangemessen, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Abstammung pauschal zu duzen, alte Menschen pauschal laut „anzuschreien“ oder Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, respektlos und drittklassig zu behandeln.</p> <p>Ein respektvolles, freundlich aufgeschlossenes Verhalten von uns Einsatzkräften führt vielfach dazu, dass uns auch Respekt entgegen gebracht wird. Die Einhaltung unserer sieben Grundsätze sollten letztlich unsere Haltung gegenüber allen Mitmenschen prägen. Das macht uns als Mitglieder im DRK aus.</p> <p>Dennoch gibt es immer wieder Ausnahmen und Einflussfaktoren (z.B. Alkohol- / Drogenkonsum), die Patienten oder Umstehende an Einsatzstellen uns gegenüber unangemessen und respektlos auftreten lassen. Darauf gehen wir gleich noch näher ein.</p>	Unterrichtsgespräch	
--	---	--	---	---------------------	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>Quelle: DGUV Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“, Stand September 2017, Seite 15</p> <p>Quelle: DGUV Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen</p>		<p><u>Notwehr: § 32 StGB</u></p> <p>„Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwehren.“</p> <p>Was bedeutet das?</p> <p>„Eine Notwehrhandlung ist gegen jede Beeinträchtigung rechtlich geschützter Güter (z.B. Leben, Gesundheit, Eigentum, Ehre) zulässig. Der Angriff muss unmittelbar bevorstehen, gerade stattfinden oder noch andauern. Insoweit darf man sich nur zwischen dem unmittelbaren Nähern der angreifenden Person und bis diese wieder ablässt bzw. ablassen will, verteidigen. Die Abwehr muss im Einzelfall geeignet sein, den Angriff sofort zu beenden, um die Gefahr endgültig abzuwenden. Bei mehreren Verteidigungsmöglichkeiten muss das mildeste Mittel gewählt werden.“</p> <p><u>Einsatz von Hilfsmitteln zur Selbstverteidigung</u></p> <p>Welche Risiken birgen evtl. Hilfsmittel zur Selbstverteidigung?</p> <p>„Das (eigenmächtige) Mitführen / Einsetzen von Handschellen, Kabelbindern zur Fixierung, Pfefferspray, Elektroschockgeräten etc. ist für Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr teilweise unzulässig. Zunächst benötigt man für die Nutzung von Reizstoffgeräten (umgangssprachlich Pfeffersprays), Elektroimpulsgeräten (z.B. Taser (oder Schreckschusspistolen) einen kleinen Waffenschein. Im</p>	<p>Kurzvortrag</p> <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Unterrichtsgespräch</p>	
--	--	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“, Stand September 2017, Seite 15		<p><i>Übrigen ist die Gefahr der Selbstgefährdung durch die Verwendung von Mitteln der Selbstverteidigung groß. Wenn man z.B. bei der Verwendung von Pfeffersprays die Wind- bzw. Sprühhichtung nicht beachtet, setzt man sich eher selbst außer Gefecht. Nicht zu unterschätzen ist die gegebene Stresssituation, wenn man angegriffen wird. Dies alles spricht eher gegen die Verwendung von Mitteln der Selbstverteidigung.“</i></p> <p>Dazu kommt beim Mitführen z.B. von Stabtaschenlampen o.ä. Gerätschaften, welche als Waffe zur Selbstverteidigung genutzt werden könnten, die Gefahr, dass der Angreifer diese an sich nimmt und sodann gegen die Einsatzkraft zum Einsatz bringt.</p> <p><u>Fazit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> > Im Falle eines drohenden oder konkreten Angriffs darf die Einsatzkraft die Hilfeleistung unterlassen, bis diese Gefahr gebannt ist. > Die Einsatzkraft darf sich im konkreten Angriff mit dem mildesten, effektiven Mittel wehren, um sich selbst oder andere zu schützen. > Das Mitführen von Hilfsmitteln zur Selbstverteidigung sollte aus rechtlichen und Eigenschutzgründen grundsätzlich unterbleiben. 	Kurzvortrag	
--	--	--	---	-------------	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

Die Teilnehmer kennen verschiedene mögliche Verhaltensweisen von Patienten und deren Umfeld, können Faktoren, die deren Auftreten verändern können, nennen und verstehen die Bedeutung und Wirkungen des eigenen Auftretens im Einsatz.	<p>Quelle: DGUV Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“, Stand September 2017, Seite 6 / 7</p> <p>Methodischer Hinweis: Die Inhalte der zitierten Stellen sollten nicht vorgelesen, sondern die Kernaussagen mit eigenen Worten wiedergegeben werden.</p> <p>*4: Esser (2005)</p>	15'	<p>Die Entstehung von Konflikten (im Einsatz)</p> <p>„(...) <u>Unter einem <i>Konflikt</i> ist grundsätzlich eine <i>Situation</i> zu verstehen, in der <i>mindestens zwei Parteien aufeinandertreffen, die unterschiedliche Interessen, Zielsetzungen oder Wertvorstellungen bzw. Ansichten haben, die unvereinbar sind oder unvereinbar erscheinen. Das heißt, Konflikte gehören zu unserem normalen Alltag dazu. In der Regel lassen sich Konflikte über Kommunikation lösen, bei der die Beteiligten zu einer einvernehmlichen Lösung finden. Eine weitere Möglichkeit ist die Formulierung eines Kompromisses, mit dem die Beteiligten zufrieden sind.</i></u></p> <p><u>Wenn die Kommunikation allerdings nicht gelingt, kann ein Konflikt eskalieren und das bis hin zu körperlicher Gewaltausübung.</u></p> <p><i>Ein Konflikt eskaliert, wenn drei Bedingungen erfüllt sind *4)</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>ein Schädenserleben vorliegt, d.h. sich eine beteiligte Partei benachteiligt fühlt, weil sie eine Gefährdung, Beeinträchtigung oder Verletzung eigener Interessen, Bedürfnisse, Ansichten oder des sozialen Status wahrnimmt,</i> 2. <i>eine Schuldzuweisung vorliegt, d.h. die o.g. Beeinträchtigung dem Gegenüber als absichtsvolles Handeln zugeschrieben wird und</i> 3. <i>ein Behauptungswille entsteht, d.h. die betroffene Person bereit ist, die Situation zu ihren Gunsten auch gegen Widerstand zu verändern.</i> 	Kurzvortrag	<p>Folie 4: „Ursachen für die Entstehung von Konflikten“</p> <p>Folie 5: „Ursachen für die Eskalation von Konflikten“</p>
---	---	-----	--	-------------	---

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p><i>Mit anderen Worten: Es wird für Einsatzkräfte kritisch, wenn sich eine Person durch das Verhalten der Einsatzkräfte (z. B. durch respektlos empfundenes Verhalten, Befehlsformen etc.) bedroht fühlt oder die Person z. B. aufgrund einer psychischen Vorerkrankung oder Drogenkonsums das Verhalten der Einsatzkräfte fehlinterpretiert. Diese Person glaubt zum Beispiel (unabhängig vom Anlass), dass die Einsatzkräfte dies mit Absicht machen, Vorurteile haben oder sogar generell minderwertschätzend auftreten. Sie sieht dann nicht den Helfer oder die Helferin in der Einsatzkraft, sondern fühlt sich irrtümlich durch diese bedroht, reagiert eventuell aggressiv und will sich so ein Verhalten in keiner Weise länger gefallen lassen (...).</i></p> <p><i>Im interkulturellen Kontext ist zudem besonders auf vermeintlich alltägliche Handlungen zu achten, die missverstanden oder als Geringschätzung empfunden werden können (z. B. das Tragen von Straßenschuhen in Wohnungen; Handzeichen, die unterschiedliche Bedeutungen haben; Hände schütteln zur Begrüßung).</i></p> <p><i>Ein Konflikt selbst ist oft nicht gleich direkt sichtbar. Deshalb ist es wichtig, auf das Verhalten und weitere beobachtbare Merkmale der Situation und der anwesenden Personen zu achten. Die Konzentration darf deshalb nicht ausschließlich auf die Helferhandlung gelegt werden, sondern es sollte im Sinne eines „Gefahrenradars“ auch das Geschehen um die Einsatzkraft herum „im Blick behalten werden“.</i></p> <p><i>Im Sinne einer angemessenen Einsatztaktik ist es daher für den</i></p>		
--	--	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p><i>Ernstfall sehr wichtig, dass jeder bzw. jede im Team genau weiß, was er oder sie am Einsatzort zu tun hat. Für die Teammitglieder, die ein Gebäude oder eine Wohnung betreten, ist es essentiell, die räumlich-örtliche Orientierung zu behalten, um ggf. einen geordneten Rückzug vollziehen zu können. Oberste Priorität hat in jedem Fall die Eigensicherung der Einsatzkräfte.</i></p> <p><i>Da der Eskalation von Konflikten in der Regel Kommunikationsdefizite vorausgehen, sollte besonders darauf geachtet werden, wie und was gesprochen wird und welche Mimik und Gestik dabei verwendet werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte eine einfache und klare Sprache verwendet werden. Außerdem ist es wichtig, kein „Parallelgespräch“ im Fachjargon an der betroffenen Person sowie den anderen Beteiligten vorbei zu führen. Besser ist es stattdessen, die Handlungen und ihren Zweck zu erklären. Dies wird maßnahmenbegleitende Kommunikation genannt und hat den Zweck, mögliche Ängste und Unsicherheiten und damit in der Folge Konflikte zu verhindern.</i></p> <p><i>Einige Einsätze lassen bereits bei Alarmierung Konfliktpotential erkennen, da z. B. gemeldeter Alkohol- oder Drogenkonsum, Ansammlungen von Personen (Diskotheken, Demonstrationen, Volksfeste), Uhrzeit oder der Einsatzort aggressives Verhalten erwarten lassen. In diesen Fällen kann den Einsatzkräften eine zusätzliche „Beobachtungsperson“ hilfreich sein, welche den Überblick über die Situation behält, um erforderlichenfalls moderieren, erklären und die „Stimmung“ erfassen und notfalls warnen zu können.</i></p>		
--	--	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>[1]: Schmidt et.al. „Gewalt gegen Rettungskräfte – Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen“, Ruhr Universität Bochum / Unfallkasse Nordrhein-Westfalen</p> <p>[4]: Dresseler, „Gewalt gegen Rettungskräfte – Eine kriminologische Großstadtanalyse“ Kriminalwissenschaftliche Schriften Band 54, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2017</p>		<p><u>Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss</u></p> <p><i>Ein großes Problem im Umgang mit unter Alkohol- oder Drogen- oder sonstigem Substanzeinfluss stehenden Personen ist deren Unberechenbarkeit. Außerdem ist davon auszugehen, dass je nachdem, wie stark der Substanzeinfluss ist, auch die Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und Geduld spürbar herabgesetzt sind und auf Grund einer situativ mentalen Überforderung des Gegenübers eine Konfliktsituation sehr leicht entstehen kann. Nach [1] ist der typische Täter, welcher Gewalt gegenüber medizinischen Rettungskräften ausübt, ein männlicher Patient zwischen 20 und 39 Jahren, der keinen erkennbaren Migrationshintergrund hat und während der Tat unter Alkoholeinfluss steht. Gerade bei stark alkoholisierten Personen oder Mischintoxikationen ist das Erkennen eines Motivs für die Einsatzkräfte oftmals schwierig. Wenn die Kommunikation mit der betroffenen Person überhaupt noch möglich ist, kann es schwer sein, soweit zu ihr durchzudringen, dass das Vorgehen erläutert werden kann. Streng genommen handelt es sich bei übermäßigem Alkohol- oder Drogengenuss zwar nicht um ein Motiv von Angriffen, jedenfalls aber um einen Auslöser und Katalysator. [4] (...)</i></p>		
--	---	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>Mögliche Fragestellungen:</p> <p>Was können Ursachen für Konflikte unter Einsatzkräften sein?</p> <p>Wie können wir solchen Konflikten begegnen?</p>		<p><u>Konflikte innerhalb des Einsatzteams</u> (intern oder mit anderen Einsatzkräften wie Polizei / Feuerwehr etc.)</p> <p>Neben möglichen Konflikten mit Patienten oder Passanten kommt es auch immer wieder zu Konflikten zwischen Einsatzkräften. Das kann im gemeinsamen Team z.B. die unterschiedliche Auffassung zur richtigen Versorgung des Patienten sein oder sich um Konflikte zwischen Einsatzkräften verschiedener Organisationen / Institutionen handeln, etwa, weil die einen den anderen vermeintlich im Wege stehen oder sich die einen von den anderen behindert fühlen etc.</p> <p>Eigentlich versteht es sich von selbst, dass in solchen Konfliktsituationen keinerlei Gewalt zum Tragen kommen darf.</p> <p>Stattdessen ist es wichtig, durch eine gelebte Kommunikationskultur Meinungsverschiedenheiten nach einem Einsatz sachlich und in Ruhe zu besprechen und, sofern noch keine Standards definiert sein sollten, für spätere Situationen ein standardisiertes Vorgehen festzulegen.</p> <p>Letztlich müssen die Dienstvorgesetzten klare Strukturen schaffen und Unstimmigkeiten möglichst kooperativ mit den Betroffenen abstellen.</p>		
--	---	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

Die Teilnehmer kennen verschiedene Arten von Gewalt im Einsatz und können diese differenzieren.	<p>Mögliche Fragestellungen:</p> <p>Was kennzeichnet verbale Gewalt?</p> <p>Was könnte es für Sachbeschädigungen geben?</p>	10'	<p>Arten von Gewalttätigkeiten</p> <p><u>Verbale Gewalt</u></p> <p>Unter verbaler Gewalt verstehen wir Kommunikationsformen, bei der die Sprache (oft auch in Kombination mit der Mimik und Gestik) genutzt wird, um den Anderen gezielt zu beleidigen, zu demütigen oder ihn auszugrenzen.</p> <p>Eine genaue Abgrenzung, wo verbale Gewalt anfängt und aufhört, ist mitunter objektiv schwierig zu beurteilen. Einfacher ist es im Falle von Beleidigungen, individueller wird es dann bei Ausgrenzungen oder Demütigungen.</p> <p>Es gilt der Grundsatz, dass stets der Betroffene entscheidet, wo für ihn die verbale Gewalt anfängt und das Überschreiten seiner Toleranzgrenze angemessen, aber deutlich angesagt wird.</p> <p><u>Sachbeschädigungen</u></p> <p>Neben kommunikativer Gewalt kann es auch zu Sachbeschädigungen kommen, einer weiteren Eskalationsstufe in der bereits aktiv Gewalt gegen Fahrzeuge und / oder Ausstattung ausgeübt wird. Das kann mit dem Treten gegen einen Reifen des Einsatzfahrzeugs oder Ausstattung anfangen, sich mit dem Abbrechen von Anbauten am Fahrzeug oder Zertreten von Ausstattung fortsetzen und im Beschmutzen oder Zerreißen der persönlichen Ausstattung der Ein-</p>		Folie 6: „Arten von Gewalt“
---	---	-----	--	--	-----------------------------

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>Welche Formen körperlicher Gewalt / Bedrohung / Nötigung können uns im Einsatz begegnen?</p> <p>Nötigung, § 240 StGB „(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (...)“</p>		<p>satzkräfte enden. Das bedeutet: die Gewalt kommt näher an die Einsatzkraft heran, der Sachschaden wird bewusster und in größerem Ausmaß in Kauf genommen.</p> <p><u>Körperliche Gewalt / Bedrohungen / Nötigungen</u></p> <p>Das gezielte Bespucken, Schubsen, Beißen, Treten oder gar Schlagen von Einsatzkräften sind eindeutige Formen von körperlicher Gewalt. Dazu kommen dann häufig auch verbale Bedrohungssituationen, in denen der / die Täter den Einsatzkräften weitergehende Beeinträchtigungen, körperliche Konsequenzen oder ähnliches gezielt androhen.</p> <p>Eine Form der Bedrohung kann z.B. auch das ausdrücklich untersagte Betreten des RTW durch den / die Täter sein.</p> <p>Das Behindern von Rettungsmaßnahmen und das Missachten von Anweisungen der Einsatzkräfte zählt zur Nötigung. Eine Versorgung des Patienten und damit die Umsetzung des Versorgungsauftrags wird erschwert oder sogar unmöglich.</p> <p><u>Waffengewalt</u></p> <p>Zu den stärksten Formen der Gewaltanwendungen zählt der Einsatz von Waffengewalt.</p> <p>Dabei kann es sich um Schuss- oder Stichwaffen (Pistolen, Messer usw.) handeln, wie auch um Schlagringe, Schlagstöcke etc.</p>		
--	---	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p>Genauso kann aber auch der Einsatz von anderen Gegenständen als Waffengewalt angesehen werden, etwa die Bedrohung mit einem Hammer, Schraubendreher, oder beispielsweise auch einer unbenutzten oder sogar benutzten Spritzenkanüle etc., bei der dann neben der eigentlichen Stichverletzung auch eine Kontamination mit Krankheiten drohen kann.</p> <p><u>Fazit:</u> Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, die jeweils zu einer Eskalation der Situation führen kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Einsatzkräfte, solange es möglich ist, deeskalierend auf die Beteiligten einwirken und frühzeitig erkennen, wenn eine Situation aus dem Ruder läuft. Solche Situationsentgleitungen können immer plötzlich eintreten. Daher ist es wichtig, dass sich Einsatzkräfte bei allen Einsätzen, auch vermeintlichen Routinesituationen, aufmerksam verhalten, sich gegenseitig im Blick haben und wenn nötig und unabwendbar spontan den Rückzug antreten können.</p>		
--	--	--	--	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

Die Teilnehmer kennen das „Aachener Modell“ zur Reduzierung von Übergriffen und können die grundsätzlichen Maßnahmen in der Einsatzvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung nennen.	<p>Quelle: DGUV Information 205-027</p> <p>„Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“, Stand September 2017, Seite 9</p> <p>Quellenhinweis zum „Aachener Modell“: Gewaltprävention - ein Thema für öffentliche Verwaltungen?! „Das Aachener Modell“ Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr (201)“</p>	35'	<p>Schutzmaßnahmen vor Gewalttätigkeiten</p> <p>(...) <i>Reduzierung von Übergriffen mit Hilfe des „Aachener Modells“</i></p> <p><i>Die effektive Prävention von Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr erfordert ein strukturiertes und ineinandergreifendes Vorgehen. Der Schaffung von Strukturen in den Rettungsdiensten und der Feuerwehr und dem Setzen konkreter Ziele, muss eine Analyse folgen auf deren Grundlage eine Bewertung der Ist-Situation stattfindet und die Ableitung des weiteren Handlungsbedarfs erfolgt.</i></p> <p><i>Das „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz“ (...) basiert auf der Erkenntnis, dass den jeweiligen Formen der Gewalt am Arbeitsplatz mit geeigneten und verhältnismäßigen Mitteln begegnet werden muss.</i></p> <p><i>Mit anderen Worten: Verbale Attacken erfordern andere Strategien als ein Angriff mit Waffen.</i></p> <p><i>Das „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr“ trägt diesem Umstand Rechnung und strukturiert mit seinem stufenartigen Aufbau das komplexe Thema. Es stellt einen Leitfaden dar, mit dessen Hilfe eine vorausschauende Sicherheits- und Notfallorganisation entwickelt werden kann. Das Stufenmodell unterstützt alle am Lösungsprozess beteiligten Akteure und ermöglicht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gefährdungstufen zu erkennen und zu bewerten,</i> 	Kurzvortrag	
---	--	-----	---	-------------	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>Quelle: DGUV Information 205-027</p> <p>„Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“, Stand September 2017, Seite 9</p> <p>Die vier Gefährdungstufen des Aachener Modells</p> <p>Anmerkung: Reihenfolge der 4 Stufen hier in entgegengesetzter Abfolge zur Folie 7 dargestellt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsmöglichkeiten, Handlungsempfehlungen und Verhaltensweisen für bedrohliche Situationen abzuleiten und • betriebliche Voraussetzungen für ein sicheres und gewaltfreies Tätigwerden der Einsatzkräfte zu schaffen. <p>Gemäß dem Aachener Modell lassen sich grundsätzlich vier Gefährdungstufen unterscheiden:</p> <p>Stufe 0 Normale bzw. kontroverse Einsatzsituation, z. B. Patientenversorgung, Räumung eines durch Brandrauch gefährdeten Bereichs</p> <p>Stufe 1 Verbale Aggression, z. B. Patient bzw. Patientin verweigert die Versorgung, Person leistet den Anweisungen der Einsatzkräfte nicht Folge, Beschimpfung, Sachbeschädigung z. B. an der Ausrüstung der Einsatzkräfte</p> <p>Stufe 2: Körperliche Gewalt, eindeutige Bedrohung / Nötigung der Einsatzkräfte, z. B. aktives Widersetzen / Behindern bei einer Versorgung / Einsatzmaßnahme, Schubsen, Treten, Beißen, Anspucken, Eindringen in den RTW zur „Patientenbefreiung“, Manipulieren der Löschwasserversorgung</p> <p>Stufe 3: Einsatz von Waffen / Werkzeugen gegen die Einsatzkräfte, Amoklauf, Geiselnahme, Überfall</p>		<p>Folie 7: „Gefährdungstufen gemäß des Aachener Modells“</p>
--	---	--	---	--	---

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p><i>Die Häufigkeit der Ereignisse von Stufe 0 zur Stufe 3 hin nimmt deutlich ab. Spätestens ab Gefährdungsstufe 2 muss gelten: Die Sicherheit / Konfliktlösung muss von der Polizei sichergestellt werden. In vielen Fällen wird auch bei Szenarien, die der Stufe 1 zuzuordnen sind, bereits die Polizei benötigt werden. Damit eine Deeskalation stattfinden kann, sollten einheitliche Verfahren/Absprachen mit der Polizei festgelegt werden, damit jede Ersatzkraft (Einsatzkraft) weiß, wie sie zu handeln hat. (...)</i></p> <p>Den jeweiligen Gefährdungsstufen sind für den Dienstbetrieb gemäß den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen Präventions- bzw. Schutzmaßnahmen zuzuordnen.</p> <p>Eine empfehlenswerte Vorlage für Präventionsmaßnahmen in der Phase der Einsatzvorbereitung, Verhaltens- bzw. Schutzmaßnahmen während des Einsatzes sowie Maßnahmen zur Einsatznachbereitung wird allgemein anhand des Aachener Modells in der DGUV Information 205-027 dargestellt.</p> <p>Diese muss dann individuell auf die eigenen Bedürfnisse in Folge einer Gefährdungsbeurteilung in den Verbänden ausgearbeitet und entwickelt werden.</p> <p>Auch wenn bislang immer von Einsatzkräften die Rede ist, gilt gleiches auch für alle anderen Bereiche im DRK, in denen es bei der Auftragserfüllung zu Übergriffen bei Publikumsverkehr kommen kann (Pflege-, Jugend- oder Flüchtlingseinrichtungen etc.).</p>		
--	--	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

Die Teilnehmer können angemessene Maßnahmen und Verhaltensweisen als Einsatzkraft nennen.	<p>Methodischer Hinweis: Teilnehmerbeiträge auf einer Flipchart visualisieren. Der Ausbilder ergänzt ggf. die von den Teilnehmern nicht gebrachten Aspekte</p> <p>Diese Flipchart sollte nach Möglichkeit auch nach der Unterrichtung in der Unterkunft hängen bleiben und so die Einsatzkräfte immer wieder an die Thematik erinnern.</p>	25'	<p>Grundsätzliche Verhaltensweisen im Einsatz</p> <p>Studien haben gezeigt, dass die überwiegende Zahl der körperlichen Übergriffe auf Einsatzkräfte plötzlich und ohne vorherige Vorwarnung eintreten.</p> <p>Aus dem Grund fassen wir hier noch einmal wesentliche Verhaltensweisen zusammen, die grundsätzlich auch bei vermeintlich unkritischen Einsatzsituationen Beachtung finden müssen.</p> <p><u>Welche Verhaltensgrundsätze sind im Einsatz zu beachten?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> > Stets auf das Umfeld und die anwesenden Personen achten, > stets selber respektvoll und freundlich auftreten, > immer einen Fluchtweg im Auge behalten, > Vorgehensweisen und Situationen mit den / dem Kollegen abstimmen, > Eigenschutz hat bedingungslosen Vorrang, > bei unklarer Lage Unterstützung anfordern / ggf. Notruf absetzen, > soweit möglich den Patienten vor evtl. Angriffen schützen, > bei Angriffen / Übergriffen sofort eigene Befreiung einleiten und sich dann in einen sicheren Bereich zurückziehen, > alle eigenen Maßnahmen müssen immer zur Deeskalation der Situation beitragen, > niemals provozieren lassen oder inhaltlich auf Provokationen eingehen, > ... 	<p>Kurzvortrag</p> <p>Unterrichtsgespräch</p>	Flipchart
---	--	-----	--	---	-----------

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p><u>Qualifizierungsmaßnahmen für Einsatzkräfte</u></p> <p>Schulungen und Ausbildungen können dazu beitragen, dass Einsatzkräfte Situationen schneller und sicherer einschätzen können und so in ihrer Handlungs- und Entscheidungskompetenz gestärkt werden.</p> <p>Dafür haben sich folgende Qualifizierungsmaßnahmen bewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Kommunikationstrainings > Seminare zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz > Seminare zur Stressvermeidung / Umgang mit Stress > Schulungen zur Rechtslage bei Notwehr usw. > Deeskalationstrainings <p>Kurse zur Selbstverteidigung:</p> <p>Anders verhält es sich mit Kursen zur Schulung von Selbstverteidigungstechniken. <u>Hier raten z.B. die Unfallversicherungsträger</u> aus folgenden Gründen <u>ab</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Einmaliges Training führt nicht zur dauerhaften Beherrschung von Kampftechniken und suggeriert der Einsatzkraft ggf. eine falsche Sicherheit. > Insbesondere Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss reagieren häufig völlig unvorhersehbar und oft auch total enthemmt, so dass aktive Selbstverteidigung unwirksam sein kann oder gar zu schweren Verletzungen bei der Einsatzkraft führen kann. > Unter Umständen fühlen sich Einsatzkräfte nach Besuch einer 		
--	--	--	--	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p>Selbstverteidigungsschulung moralisch verpflichtet, sich aktiv bei Übergriffen einbringen zu müssen. Es kann aber von keiner Einsatzkraft verlangt werden, dass sie sich bei tätlichen Übergriffen handgreiflich einbringt.</p> <p><u>Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Schutzwesten o.ä.)</u></p> <p>Die Nutzung und das Tragen von „Durchschuss- und Durchstichhemmenden Schutzwesten“ ist grundsätzlich nicht pauschal zielführend. So kann das Tragen solcher Schutzwesten potentiellen Angriffen suggerieren, dass die Einsatzkräfte als Ordnungskräfte auftreten (Polizei, Security etc.). Auch können solche Schutzwesten bei den Einsatzkräften den Eindruck erwecken, vor vermeintlichen Angriffen tatsächlich geschützt zu sein, so dass sie sich in gefährlichen Situationen nicht zurückziehen, sondern in der Gefahr verbleiben. Dabei schützen Schutzwesten nicht vor Angriffen auf Kopf, Hals und Extremitäten. Diese sind weiterhin schutzlos evtl. Waffen ausgesetzt. Dazu kommt auch, dass es verschiedene Güteklassen bei Schutzwesten gibt, die ggf. nur leichte Angriffe abwehren. Umfassende Schutzwesten haben dabei ein nicht unerhebliches Gewicht, belasten im Einsatz und schränken die Bewegungsfähigkeit z.B. auf der Flucht ggf. ein. Nicht zuletzt können solche Schutzwesten zu Hitzestaus bei den Einsatzkräften führen.</p> <p>Die letztendliche Entscheidung, ob und wenn, welche Schutzwesten im Einsatz zu tragen sind, trifft der Arbeitgeber / Unternehmer (im DRK letztendlich also der BGB-Vorstand der jeweiligen Verbands-</p>		
--	--	--	---	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p>gliederung) in Folge einer zuvor durchgeführten Gefährdungsbeurteilung. Daraus abgeleitete Anweisungen sind von den Einsatzkräften zu befolgen. Eigenmächtige und mit dem Arbeitgeber / Unternehmer nicht abgestimmte Schutzausstattung ist nicht zu verwenden.</p> <p>Hinsichtlich des Einsatzes von Hilfsmitteln zur Selbstverteidigung haben wir bereits zu Beginn der Unterrichtung festgestellt, dass diese aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, aus rechtlichen Gründen und aus Gründen des Eigenschutzes nicht getragen / mitgeführt werden dürfen.</p>		
Die Teilnehmer kennen die besondere Bedeutung der Dokumentation nach gewalttätigen Übergriffen und können Unterstützungs- und Hilfsangebote für die Einsatzkräfte nennen.		15'	<p>Maßnahmen nach dem Einsatz</p> <p>Grundsätzlich müssen alle Einsätze und gerade auch besondere Vorkommnisse in Einsätzen im Anschluss dokumentiert werden. Diese gerichtsfest zu gestaltende Dokumentation dient der rückwirkenden Nachweismöglichkeit, was bei dem konkreten Einsatz wie vorgefallen ist. Aus dieser Dokumentation lassen sich ggf. im Nachgang auch Ansprüche auf medizinische und / oder psychosoziale Unterstützungsangebote ableiten.</p> <p>Wurde eine Einsatzkraft im Einsatz verletzt, muss diese noch während des Einsatzes oder ggf. unmittelbar nach dem Einsatz einer medizinischen Versorgung zugeführt werden. Eine Unfallmeldung ist erforderlichenfalls zu erstellen und an die Unfallversicherung zu senden.</p>		Folie 8: „Maßnahmen nach dem Einsatzende“

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>Unfallmeldung „PSNV“ Diese Unfallmeldungen führen dazu, dass die Unfallversicherung nach Eingang der Meldung unmittelbar persönlich Kontakt mit der Einsatzkraft aufnimmt und dieser individuelle Unterstützung anbietet.</p>		<p>Hier gilt es zu beachten, dass es bei Einsätzen, die zu psychischen Belastungen führen können und / oder nach denen Einsatzkräfte auch nach Tagen noch Belastungsreaktionen zeigen, ebenfalls eine Unfallmeldung an die Unfallversicherung gestellt wird, die mit dem Zusatz „PSNV“ deutlich zu kennzeichnen ist.</p> <p>Unverzüglich ist auch immer der Vorgesetzte über evtl. gewalttätige Übergriffe zu informieren.</p> <p>Zur Verarbeitung von besonderen Einsatzsituationen sind nach solchen Einsätzen Nachbesprechungen im Kollegenkreis eine gute Hilfe. Bei den Nachbesprechungen unterscheidet man zwischen taktischen Einsatznachbesprechungen und psychosozialen Nachbesprechungen. Diese jeweiligen Nachbesprechungen sind gesondert durchzuführen, da sie verschiedene Ziele verfolgen. Während die psychosoziale Nachbesprechung den Einsatzkräften dazu dienen soll, unmittelbar nach dem Einsatz ihre persönlichen Eindrücke und eigene Sicht des Einsatzes in Worte zu fassen und ggf. diese mit der Einschätzung der anderen Einsatzkräfte kurz zu erörtern, verfolgt die taktische Nachbesprechung mit etwas Abstand zum Einsatz das Ziel, ggf. Defizite bei den schriftlichen Verhaltensstandards / Dienstvorschriften, der Ausstattung etc. zu erkennen und durch Erarbeitung konkreter Verhaltensvorschriften, Beschaf-</p>		
--	--	--	--	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

	<p>PSNV-E: Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte</p>		<p>fung anderer / zusätzlicher Ausstattung für spätere Einsätze anwendbare Grundlagen schaffen zu können. Dabei können die Teilnehmergruppen bei den Nachbesprechungen variieren. Bei der psychosozialen Nachbesprechung sind grundsätzlich nur diejenigen anwesend, die auch an dem Einsatz beteiligt waren. Eine taktische Nachbesprechung sollte von dem Vorgesetzten anberaumt und dann auch inhaltlich zu dem o.g. Zweck moderiert werden. Sofern von den Einsatzkräften gewünscht, kann es sinnvoll sein, eine weitere psychosoziale Einsatznachbesprechung (Debriefing) durch besonders geschulte, erfahrene Einsatzkräfte (Peers, psychosoziale Fachkräfte) anzubieten. Solche Nachbesprechungen können dann z.B. durch Angehörige von Einsatzkräftenachsorgeteams (PSNV-E) nach mehreren Tagen durchgeführt werden, um den Einsatz mental abzuschließen bzw. den Einsatzkräften, die auch nach Tagen noch Belastungsreaktionen zeigen, weitergehende Hilfen für die Verarbeitung des Erlebten anzubieten.</p>		
--	--	--	--	--	--

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

		5'	Schluss:		
			<p>Zusammenfassung:</p> <p>Abschließend ist festzuhalten, dass alle Einsatzkräfte bei jedem Einsatz mit Übergriffen rechnen müssen und damit stets umsichtig und vorsichtig sein müssen.</p> <p>Die permanente Beobachtung und Wahrnehmung des Einsatzumfeldes, der anwesenden Personen und der stete Blick nach einem Rückzugsweg für den Fall der Fälle sind von wesentlicher Bedeutung („Gefahrenradar“).</p> <p>Ferner ist es wichtig, in allen Einsätzen durch ein korrektes, respektvolles Auftreten, Ablehnung, Vorurteile und Aggressionen bei den Patienten und deren Umfeld nicht zu schüren, sondern mit der entsprechenden Haltung allen Mitmenschen wertschätzend zu begegnen.</p> <p>Zusätzlich müssen die Organisationen und Verbandsstufen Gefährdungsbeurteilungen durchführen und daraus abgeleitet einen Präventions- und Maßnahmenkatalog wie z.B. das vorgestellte „Aacheener Modell“ entwickeln, der dann den Einsatzkräften im Einsatz Handlungssicherheit vermittelt.</p> <p>Weitere Informationen findet man in der DGUV Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“.</p>		Folie 9: „Zusammenfassung“

Handlungshilfe zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“					Stand: 04.04.18
Lernziel: Die Teilnehmer kennen Risiken und Gefahrensituationen, die im Einsatz zu Gewalttätigkeiten Dritter führen können, kennen die rechtlichen Grundlagen in ihrer Rolle als Einsatzkräfte. Sie können verbale und aktive Strategien und Handlungsweisen sowie Maßnahmen zum Eigenschutz in solchen Fällen nennen.					Dauer: 3 UE
Teillernziel	Information für die Lehrkraft	Zeit	Inhalte	Methoden	Medien

			<p>Gerade auch Führungskräfte und Dienstvorgesetzte finden in weiteren Schriften der Unfallversicherer Hilfestellungen bei der Erarbeitung von Standards. Es gibt beispielsweise von der für das DRK zuständigen Unfallversicherung Bund und Bahn z.B. die Broschüre „Was Stresst? Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung - Eine Handlungshilfe“ zum Thema psychische Belastungen oder auch psychische Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz, die auch für Ehrenamtliche bei deren Mitwirkung gelten.</p> <p>Zuletzt bleibt der Auftrag ggf. geeignete Schulungen und Qualifizierungsangebote für die Einsatzkräfte anzubieten, wie z.B. Deeskalations- und /oder Kommunikationstrainings, Seminare zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz, zur Stressvermeidung und Umgang mit Stress oder auch zur Rechtslage bei Notwehr etc..</p>		
--	--	--	---	--	--